

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 17.12.2020
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/082	
TOP:	Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Einräumung von Prüfungsbefugnisse in Unternehmen in Privatrechtsform		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am: 19.01.2021	
Haupt- und Personalausschuss	am: 27.01.2021	
Stadtrat	am: 15.02.2021	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt beschließt:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister, dass er innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung geeignete Informations- und Prüfbefugnisse für die Rechnungsprüfungseinrichtungen (Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stendal u. Landesrechnungshof) in den Gesellschaften mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung der Hansestadt Stendal durch Berücksichtigung in deren Gesellschaftsverträge sicherstellt.
2. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister, dass er innerhalb von 6 Monaten darauf hinwirken soll, dass geeignete Informations- und Prüfbefugnisse für die Rechnungsprüfungseinrichtungen (Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stendal u. Landesrechnungshof) in den Gesellschaften mit kommunaler Minderbeteiligung der Hansestadt Stendal durch Berücksichtigung in deren Gesellschaftsverträge vorgesehen werden und in Abhängigkeit von der Zustimmung anderer Mitgesellschafter durchgesetzt werden.
3. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal erteilt den durch die Vertretung entsandten Mitgliedern einschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten Weisung (§131 Abs.1 KVG LSA), in den Aufsichtsgremien (Aufsichtsrat und Gesellschaftervertreter) Änderungen der Gesellschaftsverträge nach Maßgabe des Punktes 1 und 2 zuzustimmen.

Begründung:

Nach Prüfung des Berichts über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Hansestadt Stendal durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt vom 27. März 2014 (vgl. Anlage 1) und den darin enthaltenen Prüfungsfeststellungen Pkt. 4.3.1, hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal durch Beschluss DS VI/302 am 7.12.2015 die Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshof (vgl. Anlage 2) durch die Hansestadt Stendal beschlossen. Auf Seite 3 v. 13 dieser Stellungnahme wird sich auf die Prüfungsfeststellung 4.3 bezogen und die Absicht durch die Hansestadt Stendal erklärt, die durch den Landesrechnungshof monierten, fehlenden Prüfrechte zukünftig in die entsprechenden Gesellschaftsverträge aufzunehmen.

Leider ist dies nach 5 Jahren nicht erfolgt, die in der Stellungnahme zum Prüfbericht enthaltene Absicht zur Festschreibung der Prüfrechte wurde nicht umgesetzt und soll nun endlich durch diesen Beschlussvorschlag umgesetzt werden.

Es wird weiterhin auf die Ausführungen im Bericht des Landesrechnungshof vom 27. März 2014 – Pkt. 4.3.1 hingewiesen, die Formulierung „...*Grundsätzlich gilt, dass eine kommunale Gebietskörperschaft die gesetzliche Vorgabe ohne Verzug zu erfüllen hat...*“ sollte Beweggrund genug sein, hier die nötigen Schritte nach 5 Jahren einzuleiten.

Kosten für Änderungen der Gesellschaftsverträge (Notarkosten und Kosten für Veröffentlichung) sind in den Haushalt einzustellen.

Wir bitten um Zustimmung zum Antrag.

Röhl, Christian
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Auszug aus Bericht über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Hansestadt Stendal durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt vom 27. März 2014

Anlage 2 - Auszug aus Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshof betreffend turnusmäßige überörtliche Prüfung der Hansestadt Stendal

Anlage 3 - Antrag der Fraktion FSS/BfS